

Jahrgang **2025**

Nummer **6**

ausgegeben am 05.03.2025

Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webaufttritts der Hochschule Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt	Seite
Leitlinie zur Informationssicherheit der Hochschule Bielefeld	9 – 13

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Leitlinie zur Informationssicherheit der Hochschule Bielefeld

Inhalt

I. Präambel	9
II. Stellenwert	10
III. Geltungsbereich	10
IV. Informationssicherheitsziele	11
V. Informationssicherheitsorganisation	11
VI. Maßnahmen zur Informationssicherheit	12
VII. Revision	13
VIII. Inkrafttreten und Aktualisierung	13

I. Präambel

Diese Leitlinie zur Informationssicherheit (IS-Leitlinie) beschreibt die Informationssicherheitsziele und -strategie der Hochschule Bielefeld (HSBI). Sie ist das grundlegende Dokument der Informationssicherheit und wird durch Sicherheitsrichtlinien konkretisiert.

Die HSBI ist die größte staatliche HAW in Ostwestfalen-Lippe mit dem Hauptstandort Bielefeld und weiteren Standorten in Minden und Gütersloh. Mit ihrem vielfältigen Studienangebot, das sich in sechs Fachbereiche untergliedert, leistet sie einen wertvollen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und fühlt sich insbesondere ihrem regionalen Umfeld verpflichtet.

Die Kernaufgaben der HSBI liegen in den Bereichen Lehre, Studium, Forschung und Entwicklung, Verwaltung sowie Transfer. Bei der Wahrnehmung dieser Kernaufgaben werden durchgängig sensible Daten und Informationen – sowohl in analoger als auch in digitaler Form – generiert und verarbeitet. Informationssicherheit an der HSBI verfolgt daher den Zweck, entsprechende sensible Daten und Informationen inklusive der sie

verarbeitenden Infrastruktur zu schützen. Dadurch dient die Informationssicherheit an der HSBI:

- dem Schutz der Freiheit von Forschung, Lehre und Studium,
- der Einhaltung von Rechtsvorschriften und Verträgen,
- dem Schutz von Investitionen und Arbeitsabläufen,
- dem Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts,
- der Reduzierung von im Schadensfall entstehenden negativen Auswirkungen
- der Vermeidung von Reputationsschäden.

II. Stellenwert

Die Erstellung und Verarbeitung von Daten und Informationen an der HSBI erfolgt überwiegend mittels Informationstechnologien (IT). Der Ausfall von IT-Systemen stellt somit eine zentrale Bedrohung für die Erfüllung der oben genannten Kernaufgaben dar. Die steigende Anzahl an Cyber-Angriffen auf Hochschulen hat diese Bedrohung zusätzlich verstärkt.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die HSBI einen umfassenden Ansatz von Informationssicherheit, der neben den technischen Schutzmaßnahmen insbesondere auf die Qualifizierung und den Einbezug ihres Personals und ihrer Studierenden setzt.

Das Präsidium der HSBI betrachtet die Integration von Informationssicherheit in alle Abläufe und Prozesse der Hochschule deshalb als existenzielle Aufgabe und bekennt sich zu den in dieser IS-Leitlinie formulierten Zielen und Maßnahmen.

III. Geltungsbereich

Die IS-Leitlinie ist für alle Organisationseinheiten der HSBI (Fachbereiche, Verwaltung, zentrale Einrichtungen, Institute etc.) an den Standorten in Bielefeld, Minden und Gütersloh verbindlich. Sie gilt für:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HSBI,
- Studierende der HSBI und
- alle sonstigen Personen, die die informationsverarbeitende Infrastruktur der HSBI benutzen.

IV. Informationssicherheitsziele

Die Informationssicherheit an der HSBI zielt darauf ab, alle Daten und Informationen innerhalb des oben definierten Geltungsbereiches zu schützen. Als Leitmaxime dient dabei die Bewahrung der vier generischen Sicherheitsziele der Informationssicherheit: Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität. Das übergeordnete Ziel der Informationssicherheit wird durch die nachstehenden IS-Teilziele konkretisiert:

- Die Verfügbarkeit der informationsverarbeitenden Infrastruktur zur ordnungsgemäßen Durchführung aller (Fach-)Aufgaben und Tätigkeiten in den Bereichen Forschung, Lehre, Studium, Verwaltung und Transfer ist gewährleistet.
- Daten und Informationen werden entsprechend ihres Schutzbedarfs angemessen und sicher verarbeitet sowie adäquat vor unberechtigten Zugriffen geschützt.
- Bei der Inbetriebnahme und Änderung von informationsverarbeitender Infrastruktur sind die Belange der Informationssicherheit in angemessenem Umfang berücksichtigt.
- Alle Nutzerinnen und Nutzer der informationsverarbeitenden Infrastruktur verfügen über das erforderliche Maß an Informationssicherheitskompetenz und handeln entsprechend.
- Alle Maßnahmen zur Informationssicherheit orientieren sich am Stand der Technik und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.
- Verletzungen der Informationssicherheit werden kommuniziert und dokumentiert, sodass schnell, angemessen und nachhaltig auf sie reagiert werden kann.

V. Informationssicherheitsorganisation

Die Informationssicherheitsorganisation (IS-Organisation) der HSBI wirkt auf die Entwicklung, Einhaltung und Verbesserung von Maßnahmen zur Informationssicherheit an der HSBI hin.

Die IS-Organisation der HSBI wird über folgende Rollen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert:

- a) Die Präsidentin/der Präsident trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit an der HSBI. Das oberste Entscheidungsgremium für alle Belange der Informationssicherheit ist das Präsidium der HSBI.

b) Das IS-Management-Team ist für die Initiierung, Steuerung und Kontrolle des Sicherheitsprozesses der HSBI zuständig. Es setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen:

- dem für Digitalisierung zuständigen Mitglied der Hochschulleitung,
- der/dem Informationssicherheitsbeauftragten (ISB),
- der Leitung der Datenverarbeitungszentrale und
- der/dem IT-Sicherheitsbeauftragten der DVZ (IT-SiBe).

Bei Bedarf kann der Personenkreis erweitert werden.

c) Die/der ISB der HSBI ist als Stabsstelle bei dem für Digitalisierung zuständigen Mitglied der Hochschulleitung angesiedelt. Sie/er ist einrichtungsübergreifend in Fragen der Informationssicherheit zuständig und erstattet dem Präsidium in regelmäßigen Abständen Bericht über den Stand der Informationssicherheit an der HSBI.

d) Die/der IT-SiBe der HSBI ist in der DVZ angesiedelt. Sie/er ist für alle Belange der IT-Sicherheit – insbesondere der zentralen IT-Infrastruktur – zuständig.

e) Die Leitungen in den Fachbereichen, zentralen Einrichtungen, der Hochschulverwaltung sowie den Instituten sind für die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen zur Informationssicherheit in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

f) Alle Personen innerhalb des Geltungsbereichs sind an ihrem Arbeitsplatz für die Aufrechterhaltung der Informationssicherheit verantwortlich.

VI. Maßnahmen zur Informationssicherheit

Zur Erfüllung der Informationssicherheitsziele unternimmt die HSBI geeignete Maßnahmen in den Bereichen Personal, Organisation, Infrastruktur und Governance.

Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Das Präsidium der HSBI hat für die Maßnahmen zur Bewahrung der Informationssicherheit – insbesondere für den Aufbau und die Arbeit der IS-Organisation – ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt. Weitere Ressourcenbedarfe bedürfen zusätzlicher Präsidiumsbeschlüsse.
- Für das Personal sowie die Studierenden der HSBI werden zielgruppengerechte Awareness-Maßnahmen und Trainings im Kontext der Informationssicherheit angeboten.

- Die HSBI implementiert ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) auf Grundlage der IT-Grundschutz-Methodik des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bzw. entlang der BSI-Standards 200-1, 200-2 und 200-3 mit dem Sicherheitsniveau „Standard-Absicherung“.
- Die HSBI implementiert ein Aufbau-Business Continuity Management System (BCMS) nach BSI-Standard 200-4.
- Die Einrichtungen der HSBI verpflichten sich, ausschließlich informationsverarbeitende Infrastruktur in Betrieb zu nehmen, die dem Stand der Technik in Bezug auf Informationssicherheit entsprechen.
- Die DVZ sichert und stärkt die Cyber-Resilienz der HSBI durch geeignete technische Maßnahmen.

VII. Revision

Das IS-Management-Team entwickelt die IS-Leitlinie stetig weiter. Bei bedeutenden Veränderungen des Geltungsbereichs, der IS-Ziele, der IS-Organisation oder der IS-Maßnahmen ist die IS-Leitlinie anzupassen. Spätestens alle zwei Jahre muss eine Überprüfung erfolgen.

VIII. Inkrafttreten und Aktualisierung

Die Leitlinie zur Informationssicherheit tritt mit ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der HSBI in Kraft und ersetzt die IT-Sicherheitsleitlinie vom 15.09.2014.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Bielefeld vom 13.01.2025.

Bielefeld, den 04.03.2025

Die Präsidentin
der Hochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk
Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk